

# STADT LAMPERTHEIM

## NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Umwelt-, Mobilitäts- und Energieausschusses

am Mittwoch, dem 20.09.2023,

im Sitzungssaal des Stadthauses, Römerstraße 102, 68623 Lampertheim

Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr

Sitzungsende: 22:25 Uhr

---

Außer den persönlichen Einladungen an die Mitglieder des Umwelt-, Mobilität- und Energieausschusses der Stadtverordnetenversammlung sowie an die Mitglieder des Magistrats wurde die Einladung gem. der Hauptsatzung der Stadt Lampertheim veröffentlicht.

Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss:

Morawetz, Alexander - Ausschussvorsitzender  
Bär, Martin - Ausschussmitglied  
Berg, Karl Heinz - Ausschussmitglied  
Biehal, Carola - Ausschussmitglied  
Dr. Diehlmann, Gernot - Ausschussmitglied  
Hedderich, Björn - Ausschussmitglied  
Knecht, Marco Werner - Ausschussmitglied  
Rinkel, Helmut - stellv. Ausschussmitglied (für Aberle, Michael)  
Strubel, Lara - stellv. Ausschussmitglied (für Winter, Lydia)

Stadtverordnetenversammlung:

Korb, Franz - Stadtverordnetenvorsteher

Haupt- und Finanzausschuss:

Kronauer, Bärbel - stellv. Ausschussvorsitzende (bis 21:03 Uhr)  
Nickel, Stefan - stellv. Ausschussvorsitzender  
Teufel, Stefanie - Ausschussmitglied  
Scholl, Alexander - Ausschussmitglied  
Klingler, Jens - Ausschussmitglied

Magistrat:

Störmer, Gottfried - Bürgermeister  
Schmidt, Marius – Erster Stadtrat  
Häußler, Uwe – Stadtrat  
Meyer, Jürgen – Stadtrat  
Schaefer, Daniel – Stadtrat  
Schlatter, Hans - Stadtrat

Verwaltung:

Blass, Rudolf – Schriftführung  
Lichtblau, Jana  
Wicke, Anne  
Reiner-Appelt, Birgit  
Ochmann, Alexander  
Vilgis, Sabine

Lidke, Dietmar  
Töpfer, Yannic  
Schmidt, Ulrich

Gäste:

Bieg, Wulf – Forst- und Umweltbüro Bieg  
Osterheld, Uli – Pro Jagdkonzept GmbH  
Preuß, Günter - Pächter des Jagdreviers West II

Entschuldigt fehlt:

Aberle, Michael - Ausschussmitglied  
Winter, Lydia - Ausschussmitglied

Der **Ausschussvorsitzende, Stadtv. Alexander Morawetz**, eröffnet die heutige Sitzung und stellt vor Beginn der Beratungen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Hiergegen werden keine Einwände erhoben. Die Unterlagen zur Sitzung sind den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt **Stadtv. Hedderich**, Herrn Klaus Velbecker das Recht einzuräumen, ein Statement als Sachverständiger zu TOP 1 - Umstellung des verpachteten Jagdrechts im Stadtwald West auf Regiejagd- abzugeben. Anschließend lässt **Ausschussvorsitzender, Stadtv. Morawetz** über den Antrag abstimmen.

Es ergibt sich folgendes Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung. Somit stimmt der Umwelt-, Mobilitäts- und Energieausschuss diesem Antrag mehrheitlich zu. Im Anschluss an das Beratungsergebnis kritisiert **Bürgermeister Störmer** insbesondere die Aussagekraft hinsichtlich des gestellten Antrags und verweist auf den unüblichen Verfahrensverlauf in diesem Zusammenhang.

Tagesordnung:

- |      |   |                            |
|------|---|----------------------------|
| 1.   | Umstellung des verpachteten Jagdrechts im Stadtwald West auf Regiejagd  | (2023/197<br>1. Ergänzung) |
| 2.   | Vereinbarung über die Finanzierung des Linienbündels Lampertheim  | (2023/190<br>1. Ergänzung) |
| 3.   | Mitteilungen und Anfragen   |                            |
| 3.1  | Tätigkeits-/Statusbericht zum Biotopverbund und zu den naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung | (2023/250)                 |
| 3.2  | Informationen zur Thematik Kommunale Wärmeplanung   | (2023/234)                 |
| 3.3  | Sachstand des Klimaschutzkonzeptes  | (2023/237)                 |
| 3.4  | Sachstand der Aufsuchenden Energieberatung, ein Förderprogramm der LandesEnergieAgentur Hessens                                   | (2023/217)                 |
| 3.5  | Klimaretter*in 2022 gesucht!<br>hier: Erfolgreiche Durchführung und Umsetzung der Kampagne  | (2023/204)                 |
| 3.6  | Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“<br>hier: Statistik der beantragten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023     | (2023/208)                 |
| 3.7  | Anfrage von Stadtv. Nickel - Sachstand zur Umsetzung der Grünschutzsatzung<br>in der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  | (2023/254)                 |
| 3.8  | Anfrage der Stadtv. Biehal - Lagerung von Altfahrzeugen in der Chemiestraße   |                            |
| 3.9  | Anfrage des Stadtv. Hedderich - Radweg in der Neuschloßstraße   |                            |
| 3.10 | Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Photovoltaikanlage   |                            |

1. **Umstellung des verpachteten Jagdrechts im Stadtwald West auf Regiejagd** (2023/197  
1. Ergänzung)

Beschlussvorschlag:

**Der Magistrat beschließt, das Jagdrecht in den Eigenjagdbezirken Stadtwald West I und II mit Ablauf der aktuellen Pachtverträge zum 31.03.2024 nicht zur Neuverpachtung auszuschreiben. Er beauftragt die Verwaltung die Bejagung eigenständig in Form der Regiejagd auf 842 ha auszuführen.**

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

Zu diesem Thema wurden **Frau Lichtblau** vom FB 60, **Herr Bieg** vom Forst- und Umweltbüro Bieg sowie **Herr Osterheld** von der Pro Jagdkonzept GmbH eingeladen. Nach einer kurzen Vorstellung Ihrer Person und Tätigkeit, stellt **Frau Lichtblau** die Präsentation zu diesem TOP vor. Während der Präsentation geht sie umfassend auf den Waldzustand, die Verbissinventur 2023, das Wildtiermonitoring, die Forderung nach angepassten Schalenwildbeständen, die Jagdpachtsituation, die Jagdverpachtung, die Umsetzung der Regiejagd, das Bejagungskonzept, die Vor- und Nachteile der Regiejagd sowie auf den Kosten-Nutzen-Vergleich in diesem Zusammenhang ein.

Die hierzu gezeigte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage (1) beigefügt. **A**

Zur Thematik der Verbissinventur erklärt **Herr Bieg** zusammenfassend, dass der Wildbestand zu hoch sei, um die waldbaulichen Ziele erreichen zu können. Die von ihm untersuchten Flächen außerhalb der umzäunten Bereiche waren demnach so verbissen, dass man ein standardisiertes Verfahren zu Verbissschäden hierbei nicht habe umsetzen können. Er empfiehlt in diesem Rahmen, die Jagd in Eigenregie durchzuführen.

Des Weiteren führt **Herr Osterheld** zum Thema PEFC-Zertifikat aus, dass bei Einhaltung entsprechender Kriterien seit diesem Jahr die Möglichkeit bestehe, eine stattliche Förderung in Höhe von 100.000,- € pro Jahr für den Waldumbau zu beantragen. Dies sei jedoch zurzeit in Lampertheim nicht möglich, weil die Naturverjüngung nicht funktioniere und die Wildbestände nicht angepasst seien. Zudem ergänzt **Frau Lichtblau**, dass im Sinne der PEFC-Zertifizierung Wildbestände als angepasst gelten, wenn die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist und hierauf Bezug nehmend die Stadt Lampertheim als Eigentümer verpflichtet ist, auf angepasste Wildbestände hinzuwirken. Demnach drohe der Verlust des PEFC-Zertifikats, das wiederum bei der Vermarktung von Holz eine Rolle spielt. Hiernach macht **Herr Osterheld** auf den schlechten Zustand des Waldes aufmerksam und empfiehlt die Regiejagd auszuprobieren. Letztlich befürwortet **Frau Lichtblau** den Auslauf der Pachtperiode zur Umstellung auf Regiejagd wahrzunehmen.

Im Anschluss an die Vorstellung zieht **Bürgermeister Störmer** ein Fazit im Hinblick auf die dargestellte Präsentation und plädiert dafür, das Themenfeld Regiejagd anzugehen. Schlussendlich erinnert **Bürgermeister Störmer** daran, dass man von einer Regiejagd jederzeit auf Verpachtung umstellen könne.

**Herr Velbecker**, Leiter des Forstamtes Groß-Gerau und zugleich ein Lampertheimer Bürger, nimmt Bezug auf die Thematik und bewertet gründlich die dargestellte Präsentation zur Umstellung auf Regiejagd. Insgesamt vertritt er die Meinung, dass die Präsentation handwerkliche Grundlagen vermissen lasse.

Danach stellt sich **Herr Preuß**, Pächter des Jagdreviers West II, vor und bezieht Stellung zum Thema. Er geht auf die detektierte Rehwilddichte im Stadtwald ein und äußert seine Zweifel im Hinblick auf die dargestellten Zahlen. Weiterhin bemängelt **Herr Preuß**, dass der Zeitpunkt des Drohnenflugs falsch gewählt worden sei und ist im Gesamten mit den

hierzu präsentierten Fakten nicht einverstanden.

Im Anschluss daran gibt **Ausschussvorsitzender, Stadtv. Morawetz** den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Im weiteren Diskussionsverlauf unter Beteiligung der **Stadtv. Biehal, Herr Bieg, Ausschussvorsitzender, Stadtv. Morawetz, Frau Lichtblau sowie Bürgermeister Störmer**, wird ausführlich über verschiedene finanzielle und personelle Aspekte im Hinblick zur Umstellung auf Regiejagd, grundlegende Angaben zur vorliegenden Verbissinventur, die Verlängerung der Pachtdauer, Jagdpachtbedingungen, Gesundheitsrisiken im Jagdbetrieb sowie über einen Probelauf auf Regiejagd gesprochen. Danach antwortet **Herr Bieg** auf Nachfrage der **Stadtv. Biehal** im Hinblick zur Erfolgskontrolle zu den bestehenden Kontrollzäunen. Im Übrigen möchte **Stadtv. Biehal** wissen, ob man die betreffenden Jagdpächter darüber informiert habe, dass die Abschusszahlen beim Rehwild entsprechend steigen sollen. **Bürgermeister Störmer** sichert diesbezüglich eine Überprüfung zu. Nachfolgend sprechen sich **Stadtv. Dr. Diehlmann** und **Stadtv. Rinkel** für eine Umstellung auf Regiejagd aus.

Anschließend antwortet **Ausschussvorsitzender, Stadtv. Morawetz** auf Nachfrage der **Stadtv. Biehal** in Bezug auf die Beratungsfolge der vorliegenden Beschlussvorlage, dass die Abstimmung zum vorliegenden Sachverhalt im Magistrat vorgenommen wird. Zudem erklärt **Ausschussvorsitzender, Stadtv. Morawetz**, dass dieser TOP neben der Informationsvermittlung vor allem dazu diene, in einen Dialog zu treten und mögliche Konflikte zu versachlichen. Daraufhin empfiehlt **Stadtv. Biehal**, dass diese Thematik nicht einzig im Magistrat entschieden werde, aufgrund der haushalterischen Auswirkungen. Als Folge dessen erwidert **Stadtverordneter Korb**, dass die Thematik „Regiejagd“ auch im AK Wald behandelt wurde und hierbei niemals ein Dissens aufgetreten sei. Er sei verwundert über die intensive Diskussion in diesem Zusammenhang und verweist zudem auf die Gesetzeslage zu dieser Angelegenheit.

Hiernach geht **Stadtv. Hedderich** auf die Thematik ein und stellt nachfolgende Fragen zu diesem Sachverhalt auf: Zur Wildtierzählung: Welche Firma hat das beauftragt? Welche Kosten sind der Stadt Lampertheim entstanden? Wieso wurden die Zahlen nicht gänzlich ausgewertet? Zur Verbissinventur: In welchen genauen Gebieten des Waldes wurden die Zahlen erhoben? Warum liegt kein Lageplan vor? Zur Verjüngung der Kiefer: Wie ist ein 1 ha mit 2 Weisergattern repräsentativ für so eine Beurteilung? Wieso wurde im hinteren Teil des Waldes keine Aufnahme gemacht? Zu den Schlussfolgerungen: Wie hoch müsste aus Sicht der Stadt der Abschuss pro 100 ha entsprechend aussehen? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es hier? Zur Jagdstrategie: Wie kommt man zu folgender Feststellung: „Diese Verpflichtung wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Stadtwald Lampertheim nicht eingehalten“? Wieso gibt es keine Alternativen zur Regiejagd vor dem Hintergrund der ungewissen haushalterischen Folgen? Was hat die Stadtverwaltung in den letzten 8 Monaten unternommen, um ins Gespräch mit den Jagdpächtern zu kommen? Wie kann die Stadt „ehrenamtliche Tätigkeiten“ der Jagdpächter bewerkstelligen mit der geringen Anzahl an Begehungsscheininhaber? **Bürgermeister Störmer** sichert ihm die Beantwortung der Fragen durch den zuständigen Fachbereich zu.

Im weiteren Diskussionsverlauf entwickelt sich zwischen **Stadtv. Hedderich** und **Bürgermeister Störmer** eine kurze Aussprache, wonach **Bürgermeister Störmer** verdeutlicht, dass die vorliegende Inventur unzutreffend als Gutachten bezeichnet wurde. Das liegt daran, dass die Voraussetzungen nicht gegeben waren, die zur Erstellung eines Gutachtens erforderlich sind. Deshalb reichte die Bewertung nur zur Empfehlung. Danach antwortet Ausschussvorsitzender, **Stadtv. Morawetz** auf Nachfrage des **Stadtv. Hedderich** in Bezug auf die Anmietung der Wildkammer.

Schließlich weist **Bürgermeister Störmer** darauf hin, dass qualifizierte Fachkräfte eingeladen wurden, um die Stadt zu diesem Thema zu beraten. Diese Beratung hat die Stadt zur Grundlage ihrer Entscheidung gemacht und wurde hiermit entsprechend vorgestellt. Darüber hinaus erklärt **Bürgermeister Störmer**, dass die Stadt Lampertheim als Eigentümer des Waldes dafür Sorge zu tragen hat, dass der Wald erhalten bleibt und der Wald keine freiwillige Leistung der Stadt Lampertheim darstellt. Insofern hat der Waldeigentümer für den Ausgleich zwischen Flora und Fauna zu sorgen, dem die Stadt mit dieser Vorlage nachkommt. Demgemäß wird der Magistrat am 26.09.2023 über den vorliegenden Sachverhalt beschließen.

Schlussendlich dankt **Bürgermeister Störmer** für die vielen Hinweise und Argumente hinsichtlich der Thematik und **Ausschussvorsitzender, Stadtv. Morawetz** schließt die Diskussion zu diesem TOP.

Die Sitzung wird in der Zeit von 21:20 – 21:27 Uhr für eine Pause unterbrochen.

## 2. **Vereinbarung über die Finanzierung des Linienbündels Lampertheim (2023/190 1. Ergänzung)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim beschließt, die Aufgabenträgerschaft im ÖPNV gemäß § 5 Absatz 3 Hess. ÖPNVG in Übereinstimmung mit dem Kreis Bergstraße weiterhin wahrzunehmen. Auf der Grundlage der Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2021 (Drucksache 2021/279) und 14.07.2023 (Drucksache 2023/190) wird die bereits veröffentlichte Vorabinformation (Beschluss vom 02.06.2023, Drucksache 2023/171, 1. Ergänzung) aufrechterhalten und die Ausschreibung des Linienbündels für den Verkehrsvertrag ab August 2025 fortgeführt. Die Zusammenarbeit mit dem Kreis/VRN wird in einer Kooperationsvereinbarung, voraussichtlich in Anpassung der bestehenden Vereinbarung über die Finanzierung des Linienbündels Lampertheim aus dem Jahr 2012, neu aufgelegt bzw. weiter konkretisiert. Die Stadtverwaltung wird hierzu gemeinsam mit der VTL und deren Berater beauftragt.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Zu diesem TOP besteht die Mitbeteiligung des Haupt- und Finanzausschusses.

Zu Beginn des TOP geht **Bürgermeister Störmer** auf den Sachverhalt der vorliegenden Beschlussvorlage ein und erläutert die Hintergründe und Zusammenhänge zu dieser Thematik. Weiterhin führt **Bürgermeister Störmer** aus, dass ein drohender Rechtsstreit mit dem Kreis abgewendet werden konnte. Der Vorwurf des Kreises, die Stadt sei vertragsbrüchig, wird nicht länger aufrechterhalten. Sollte die Stadtverordnetenversammlung am 20.10.2023 beschließen, dass die Stadt Lampertheim weiterhin Aufgabenträger bleiben möchte, dann werde der Kreis diesbezüglich nicht widersprechen. Nebstdem informiert **Bürgermeister Störmer** über die Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis/VRN in diesem Zusammenhang.

**Stadtv. Rinkel** möchte wissen, ob man an diesem Beschlussvorschlag gebunden sei, im Hinblick auf die finanziellen Aspekte zu diesem Thema. **Bürgermeister Störmer entgegnet**, dass man für zehn Jahre in der Verantwortung stehe, unabhängig davon wie günstig oder ungünstig sich die Situation darstellen werde. In der

Kooperationsvereinbarung soll zudem ein Enddatum festgelegt werden, sodass nach Ablauf dieses Vertrags erneut über diese Angelegenheit verhandelt werden könne.

**Stadtv. Strubel** teilt mit, dass für ihre Fraktion klar sei, dass die Stadt die Aufgabenträgerschaft im ÖPNV weiterhin wahrnehmen werde. Des Weiteren macht **Stadtv. Strubel** auf die Vorteile, etwa den steuerlichen Querverbund aufmerksam und ist letztlich froh, dass ein Rechtsstreit mit dem Kreis vermieden werden konnte.

**Demnach** nimmt **Stadtv. Diehlmann** Bezug auf die Vorlage und moniert das Fehlen von wichtigen Komponenten hinsichtlich des vorliegenden Sachverhaltes. Im Anschluss antwortet **Bürgermeister Störmer** auf Nachfragen des **Stadtv. Diehlmann** im Hinblick auf die fehlenden Zahlen zur Beschlussvorlage und bezüglich der Verhandlungsposition gegenüber dem Kreis.

**Daraufhin bezieht Stadtv. Scholl** Stellung zur Thematik und äußert in der Gesamtheit den Wunsch nach mehr Transparenz zu dieser Angelegenheit.

**Stadtv. Klingler** geht ebenfalls auf das Thema ein und bemängelt, dass man nicht das Optimum zu diesem Themenbereich erreicht habe. Letztlich ist **Stadtv. Klingler** auch froh, dass ein Rechtsstreit mit dem Kreis abgewendet wurde.

Zuletzt geht **Stadtv. Nickel** detailliert auf die Thematik ein und befürwortet nach ausgiebiger Abwägung aller Chancen und Risiken, dass die Aufgabenträgerschaft im ÖPNV weiterhin bei der Stadt bleibt.

Schlussendlich lässt **Ausschussvorsitzender, Stadtv. Morawetz** über diesen TOP abstimmen.

### 3. **Mitteilungen und Anfragen**

#### 3.1 **Tätigkeits-/Statusbericht zum Biotopverbund und zu den naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung** (2023/250)

**Ausschussvorsitzender, Stadtv. Morawetz** schlägt vor, diesen TOP aufgrund der fortgeschrittenen Zeit in der kommenden Ausschusssitzung am 22.11.2023 zu behandeln. Mit diesem Vorgehen sind die Ausschussmitglieder einverstanden.

#### 3.2 **Informationen zur Thematik Kommunale Wärmeplanung** (2023/234)

Zu Beginn des TOP geht **Bürgermeister Störmer** kurz auf den Hintergrund der Vorlage ein. Hiernach antwortet **Bürgermeister Störmer** auf Nachfrage des **Stadtv. Rinkel** im Hinblick auf die Förderung von Zuschüssen zu diesem Themengebiet.

Abschließend schlägt **Ausschussvorsitzender, Stadtv. Morawetz** hierzu ebenso vor, diesen TOP aufgrund der fortgeschrittenen Zeit in der kommenden Ausschusssitzung am 22.11.2023 zu behandeln. Mit diesem Vorgehen sind die Ausschussmitglieder einverstanden.

**3.3 Sachstand des Klimaschutzkonzeptes (2023/237)**

Es erfolgt keine Aussprache des TOP.

**3.4 Sachstand der Aufsuchenden Energieberatung, ein Förderprogramm der LandesEnergieAgentur Hessens (2023/217)**

Es erfolgt keine Aussprache des TOP.

**3.5 Klimaretter\*in 2022 gesucht! hier: Erfolgreiche Durchführung und Umsetzung der Kampagne (2023/204)**

Es erfolgt keine Aussprache des TOP.

**3.6 Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ hier: Statistik der beantragten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 (2023/208)**

Zu Beginn des TOP kündigt **Frau Wicke** weitere Anpassungen zu diesem Themenfeld im Hinblick auf die nächsten Gremienrunden an.

**3.7 Anfrage von Stadtv. Nickel - Sachstand zur Umsetzung der Grünschutzsatzung in der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (2023/254)**

Zu diesem TOP geht **Stadtv. Nickel** kurz auf den Inhalt der Mitteilungsvorlage ein und bedankt sich für die Beantwortung seiner Anfrage zum vorliegenden Sachverhalt.

**3.8 Anfrage der Stadtv. Biehal - Lagerung von Altfahrzeugen in der Chemiestraße**

**Stadtv. Biehal** ergreift das Wort und fragt nach, ob die Lagerung von Altfahrzeugen auf dem Gelände in der Chemiestraße 10 erlaubt sei. **Bürgermeister Störmer** sichert diesbezüglich eine Überprüfung durch den zuständigen Fachbereich zu.

### **3.9 Anfrage des Stadtv. Hedderich - Radweg in der Neuschloßstraße**

**Stadtv. Hedderich** berichtet, dass an der Ecke Neuschloßstraße/Wilhelmstraße verkehrstechnisch Konfliktpotenzial bestehe, weil ein alter Fahrradstreifen des Gehweges schräg auf die Straße verläuft. **Bürgermeister Störmer** sichert ihm eine Überprüfung durch den zuständigen Fachbereich zu.

Letztlich lobt **Stadtv. Hedderich** die Stadtverwaltung für die Pflege der Grünanlagen in diesem Areal.

### **3.10 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Photovoltaikanlage**

**Erster Stadtrat Schmidt** informiert, dass derzeit eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Umkleide im Freibad der Biedensand Bäder Lampertheim montiert wird. Diese Maßnahme soll in der Kalenderwoche 39 abgeschlossen sein.

Lampertheim, den 29.09.2023

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

(Alexander Morawetz)  
Stadtverordnete

(Rudolf Blass)

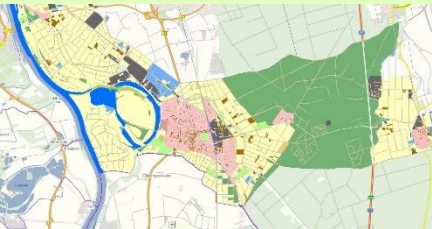


# Beschlussvorschlag

## Umstellung auf Regiejagd im Stadtwald West



# Waldzustand



- 76 % Kiefer
- Stadtwald ist stark geschädigt  
nur 13 % vital
- Maikäfer, Neophyten  
Pilzbefall, Mistelbefall  
bei 2/3 der Bäume

→ Waldumbau notwendig



# Verbissinventur 2023

**Anzahl der Pflanzen durch Naturverjüngung**  
Außerhalb vom Zaun

→ keine nennenswerte Naturverjüngung

Im Zaun

Ø 36.000 Pflanzen/ha



**Leittriebverbiss**

2023: 45 – 49 %

2012: 23,2 %

2009: 28,8 %

Forst & Umweltbüro Bieg

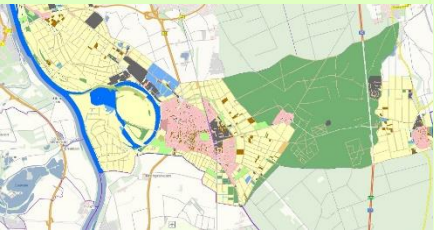
Forstliches Gutachten Hessen Forst

Traktflächenaufnahme

→ **Entmischung**



ohne Zaun



mit Zaun



# Wildtiermonitoring 2023

## Befliegung des Stadtwaldes mit Wärmebild-Drohne

21.02.2023 (Tag), 22.02.2023 (Tag), 03.04.2023 (Nacht)



detektierte Rehwilddichte im Stadtwald

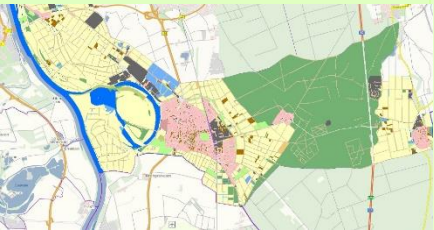
→ 20 – 45 Rehe pro 100 ha

Empfehlung Rehwilddichte deutscher Jagdverband

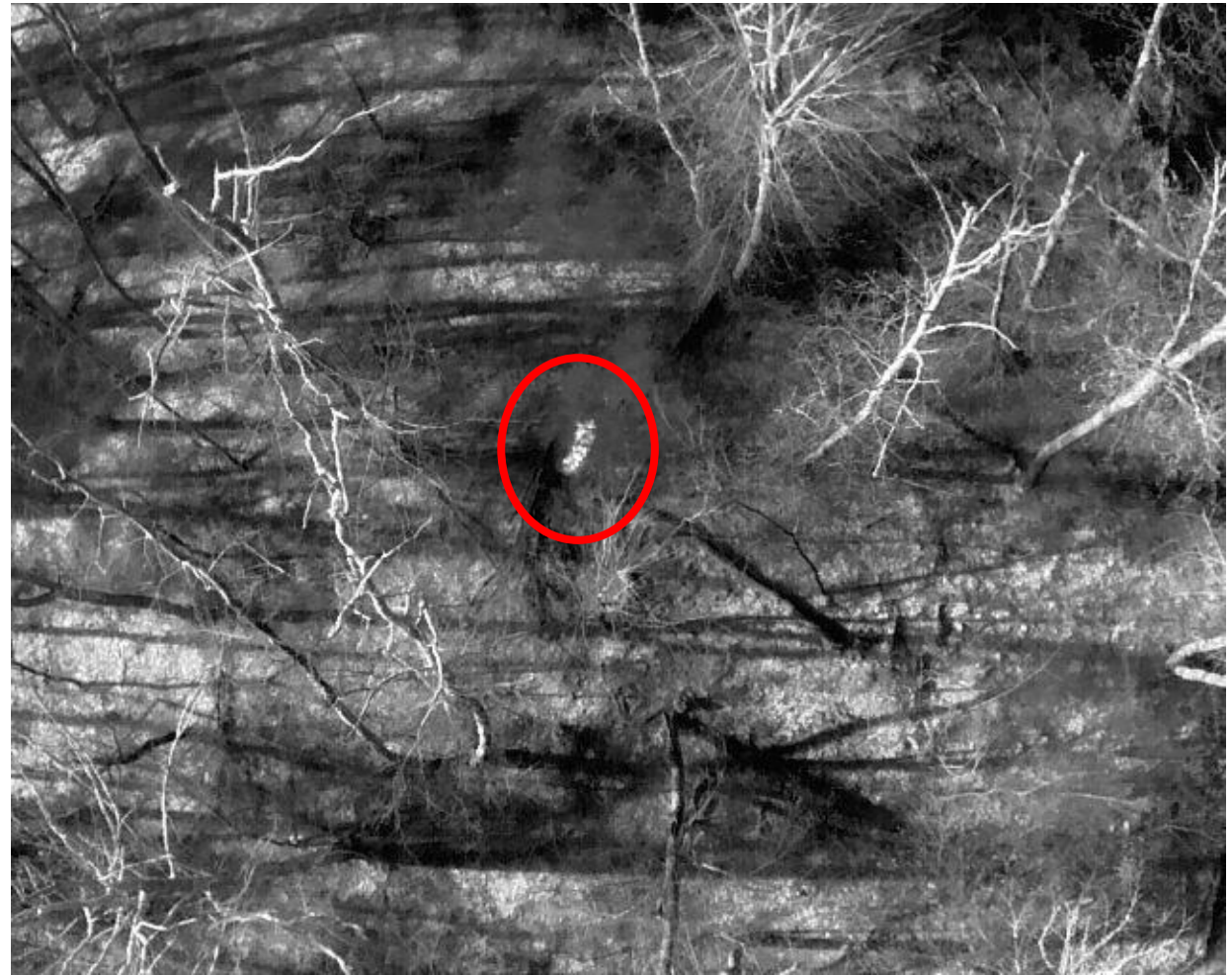
→ 8 – 10 Rehe pro 100 ha

	jährlicher Zuwachs	vs.	jährliche Entnahme
jeweils pro 100 ha:	mind. 10 Rehe		3 – 4 Rehe





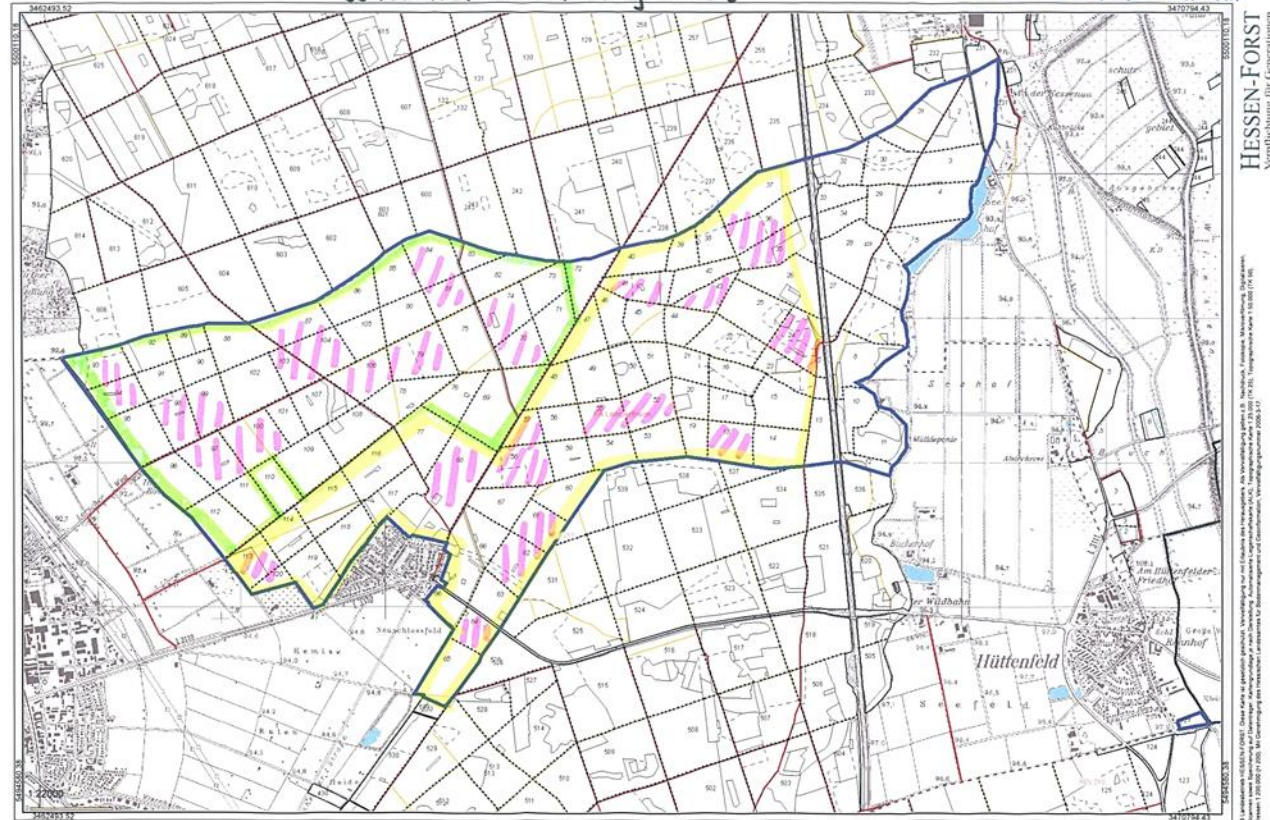






# Wildtiermonitoring 2023

20-45 Stk. Aktivität / 100 ha



HESSEN-FORST  
Verpflichtung für Generationen

22.02.23

03.04.23

Schwerpunkte  
mehr als 3 Bebe pro Abteilug → Abteilug & 10 ha

15.09.2014  
09.27.94



# Konsequenzen für den Waldumbau

- Naturverjüngung der Kiefer nur mit Zaun möglich
- Pflanzung von Laubholz nur mit Schutz möglich
- jedoch: bereits 11 % der Waldfläche im Zaun (FE 2022)
- Hohe Kosten für Zäunungen – jährl. Ø 45.000 €
- Waldumbau nicht möglich – keine Schutzfunktion
- drohender Verlust PEFC Zertifikat
- Gesetzesverstoß

§ 4 Abs. 2 Nr. 11 HWaldG

§ 1 HJagdG

Schalenwildrichtlinie



# Forderung nach angepassten Schalenwildbeständen

AK Wald

Forsteinrichtung 2022

PEFC Zertifizierer

Standard 4.11:

„Im Sinne der PEFC-Zertifizierung gelten **Wildbestände** als **angepasst**, wenn die **Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen** möglich ist. Der **Waldbesitzer** hat sich im Rahmen der PEFC Zertifizierung **verpflichtet, auf angepasste Wildbestände hinzuwirken.**“

Ablauf des aktuellen Zertifikats zum 01.12.2025

→ Überprüfung kann zum Verlust des Zertifikats führen

Bundes- und Landesfördermittel: bisher: 430.000 €

künftig: 100.000 €/Jahr

# Forderung nach angepassten Schalenwildbeständen

## Gesetzliche Verpflichtung

- §1 HJagdG
  - Die Vielfalt der wild lebenden Tiere und Pflanzen im jeweiligen Naturraum ist zu erhalten. Für alle vorkommenden Arten soll ausreichend Lebensraum zur Verfügung stehen. **(d.h. auch für die Kiefer)** (§ 1 Abs. 2 Nr. 1)
  - ... ist auch den Belangen von Land- und Forstwirtschaft .. angemessen Rechnung zu tragen. (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 S. 2)
  - **Die Wildbestände müssen den Möglichkeiten und der Leistungsfähigkeit des Naturraumes angepasst** sein. (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 S. 1)
- § 4 HWaldG
  - Kennzeichen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft sind insbesondere:
  - ... das **Hinwirken auf Wilddichten, die den Waldbeständen und ihrer Verjüngung angepasst sind** .... (§ 4 Abs. 2 Nr. 11)
- Schalenwildrichtlinie



# Forderung nach angepassten Schalenwildbeständen

## Schalenwildrichtlinie

Die Hege und Bejagung zielt auf die Erhaltung eines gesunden, altersklassenmäßig ausgewogenen Wildbestandes ab, welcher insbesondere an die Möglichkeiten und Grenzen des Naturraumes angepasst ist. Der Zustand der Vegetation ist zu berücksichtigen. Ein verträgliches Miteinander von Flur, Wald und Wild ist anzustreben. Die Jagdausübungsberechtigten sind verpflichtet, die Jagd so auszuüben, dass die Hauptbaumarten im Wald ohne Schutzvorkehrungen verjüngen können. Wildschaden ist zu vermeiden. Die Jagdausübungsberechtigten sind dazu angehalten, ihre Art der Bejagung zu evaluieren und ihre Jagdkonzepte zu verbessern. Die Bewirtschaftung des Wildes hat nach den neusten Erkenntnissen der Wildbiologie zu erfolgen.

**Verpflichtung** zur Erhöhung des geplanten Abschusses auf **130%** bei mehr als **20% Verbiss**



# Jagdpachtsituation

**Jagdpachtverträge** für die Reviere Stadtwald West laufen zum 31.03.2024 aus.



**Wenig Steuerungsmöglichkeiten** bei einer **Neuverpachtung** an neue Pächter  
 10 Jahre Vertragsbindung  
 wenig Einflussnahme der Stadt  
 Bei konkreten vertraglichen Abschlussregelungen wird es evtl. schwierig Pächter zu finden, die den Vertrag akzeptieren.



# Jagdverpachtung

Bei erneuter Verpachtung weiterhin:

## **Schnittstelle**

Jägerschaft – Stadt – Forst - Jagdbehörde



## **Alternative zur Verpachtung**

§ 7 Abs. 4 Bundesjagdgesetz: Eigenbejagung

- Beauftragung/Anstellung von Berufsjägern
- Abgabe des Jagdmanagements an Jagddienstleister
- Jagdliche Eigenbewirtschaftung durch Regiejagd

Verwaltung schlägt **Umstellung auf Regiejagd** vor.

# Empfehlung: Regiejagd

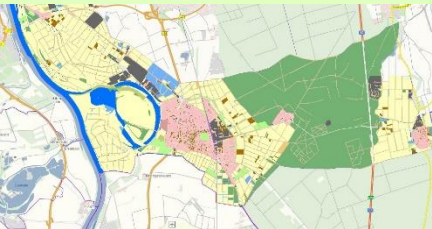
Seit mind. 1993 empfiehlt Hessen Forst der Stadt Lampertheim die Umstellung auf Regiejagd.

In **Waldwirtschaftsplänen** wird auf den zu hohen Verbiss und die Umstellung hingewiesen, z.B. WWP 2022:

„Hier würde nur eine **zukunftsweisende Änderung** der **Eigenjagdbewirtschaftung** eine Chance bieten.“

Verbissinventur 2023

„...die Jagd **in Zukunft in Eigenregie** durchzuführen....**Nur durch die Umstellung auf Regiejagd** können systemimmanente **Zielkonflikte**, die bei **Verpachtung** immer bestehen, tatsächlich **aufgelöst** und damit die **waldbaulichen Ziele** im Stadtwald **erreicht werden**.“



# Umsetzung Regiejagd

Jagdleitung und Jagdaufseher bei 60.4 Stadtwald

- Jagdleitung plant, organisiert und verwaltet Regiejagd
- Jagdaufseher ist täglich im Stadtwald, liefert bei Bedarf aktuelle Infos zu Verbiss, Wildwechseln, Schwerpunktfleichen
- Jagdleitung leitet die Ziele des Jagdbetriebes aus den forstbetrieblichen und den sonstigen Zielen des Stadtwaldes ab
- Jagdbetrieb erstellt Bejagungskonzept, in dem der Weg zur Zielerreichung formuliert wird (Rahmen für Mitjäger)



# Formulierung jagdlicher Ziele

abgeleitet aus forstliche Ziele der vereinbarten Forsteinrichtung

Jagdliche Ziele werden im Bejagungskonzept benannt, z.B.

- **Natürliche Verjüngung** der Baumart **Kiefer** muss flächig **ohne Schutz** möglich sein.
- Bis 2030: **1/3 weniger** Wildschutzzäune,  
bis 2040: **2/3 weniger** Wildschutzzäune,  
ab 2050: Wildschutzmaßnahmen nur noch als **Einzelschutz für Laubholz** Baumarten notwendig
- Wildschutzzäune sollen zurück gebaut werden, um dem **Wild** einen **maximalen Lebensraum** zu geben und Wildschäden zu vermeiden.
- Die **krautige Vegetation** sowie die **Strauchschicht** sollen sich entsprechend dem natürlichen Standortpotential natürlich entwickeln können, um den **Wald als Ökosystem** zu **stabilisieren**.



# Bejagungskonzept

Aufteilung in **Jagdbezirke**

Vergabe von **8 Begehungsscheinen**  
(Vorrang: aktuelle Pächter und Jäger im Stadtwald)

**Intervallbejagung** angepasst an Rehwildaktivität

**Schwerpunktbejagung** an gefährdeten Flächen

Deutliche Erhöhung des nachhaltigen  
**Rehwildabschusses (7 - 8 Stück/100 ha)**



# Nutzen

## Angepasster Wildbestand

- Geringe und irrelevante Verbisschäden
- Gemischte natürliche Verjüngung der Bäume (10.000 €/ha/Jahr)  
(aktuelle FE: 37 ha NV geplant in 10 Jahren = 3,7 ha/a = 37.000 €/Jahr)  
(aktuelle FE: 85 ha KV geplant in 10 Jahren = 8,5 ha/a = 85.000 €/Jahr)



- Deutlich geringere Kosten für Verbisschutzmaßnahmen  
Einsparungen von 15.000 €/Jahr am Anfang (1/3 weniger Kosten für Zäunungen), später mehr  
→ **Nutzen von ca. 137.000 €/Jahr** zzgl.

**Sicherstellung PEFC Zertifizierung und Fördermittel**  
**In Zukunft ca. 100.000 €/Jahr**

# Kosten

## Erstinvestition (gedeckt durch Sonderertrag)

- Ansinzeinrichtungen ca. 42.000 €
- Beratungsleistungen im 1. Jahr ca. 10.000 €

Vermehrte **Arbeitseinsätze der Forstwirte** ausschließlich im 1. Jahr  
 ca. 40 Arbeitsstunden für z.B. Freischneiden  
 dauerhaft ca. **15 Arbeitsstunden** für UVV Kontrolle/**Jahr**  
 dauerhaft ca. **10 Arbeitsstunden** für Verwaltungstätigkeit/**Jahr**

## Jährliche Kosten

- Anmietung Wildkammer 2.400 €
- Strom und Wasser Wildkammer ca. 1.000 €
- Beitrag Berufsgenossenschaft ca. 500 €



# Erträge vs. Schadkosten

	Verpachtung	Regiejagd
<b>Jährliche Erträge</b>	2 x 7.830 € <b>15.660 €</b>	8.000 € Begehungsscheine ca. 3.000 € Wildverkauf

Differenz Erträge: ca. 4.500

## Schadkosten

Kosten für Verbisschutz **ca. 45.000 €/Jahr**

## Hochrechnung **finanzielle Einbußen:**

Zuwachsverlust und Entmischung durch Verbiss,  
Fegeschäden laut PEFC bei Kiefer **ca. 536 € / ha**

## Potentielle **Schadkosten** bei **Verlust PEFC Zertifikat**

Einnahmen Holzverkauf der letzten 3 Jahre **Ø 65.000 €**

**Tendenz steigend:** 2022: 102.600 €, 2023 65.100 €





# Kosten-Nutzen-Vergleich

**Kosten** der Erstinvestitionen über **Sondertopf**

Kein zusätzlicher Personalaufwand (keine Berufsjäger)

**Erträge** aus Jagdbetrieb etwas geringer  
jedoch massive **Ersparnis** beim Waldumbau durch  
**angepassten Wildbestand**



Kosten (max. 10.000 €) – Nutzen (137.000 €) = Gewinn  
von über 100.000 €/Jahr !

**Schnittstelle** Jagdpächter-Stadt-Forst-Behörden **beseitigt**  
**und**

Sicherstellung PEFC **Zertifizierung** und **Fördermittel**  
**In Höhe von zukünftig ca. 100.000 €/Jahr**

# Kommunale Beispiele

**Gießen, Heidenrod, Lichtenfels, Raunheim/Rüsselsheim, Taunusstein, Landau, Hagen, Koblenz, Rastatt, Pfullingen, Freiburg, Offenburg, Baden-Baden, Lübeck**



Konkrete Beispiele:

Heidenrod	200 ha	85 % Reduzierung Wildschäden
Lichtenfels	640 ha	Abschuss: 21 Rehe/100 ha

**Staatswald Lampertheim, Bürstadt: Regiejagd**

4000 ha Jagdbetriebe des Unternehmens **JAGDKONZEPT**  
**Beispielbetriebe** der Arbeitsgemeinschaft naturgemäße  
 Waldwirtschaft e.V. in Deutschland (ca. 20 Betriebe)

# Fazit

**Auslauf** der Pachtperiode **zur Umstellung nutzen**

→ Jagd am Waldumbau ausrichten

→ Jagd ist essentieller Bestandteil des Waldbaus!!

Aufbau eines **klimastabilen Mischwaldes** ermöglichen

Defizit des Forstbetriebs verringern durch Reduzierung der Kosten

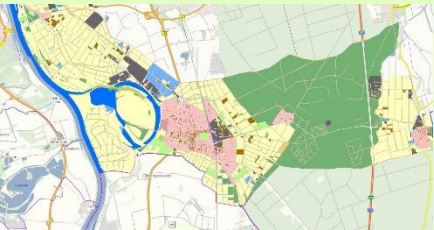
Erhalt PEFC **Zertifizierung** und weiterhin **Fördermittel**

Vereinfachung **Kompensations-** / Naturschutzmaßnahmen  
Reduzierung von **Schnittstellen**

Vereinfachung beim Umgang mit **ICE-Neubau-Strecke**



# Fragen?



# Kosten

**Erstinvestition** (gedeckt durch Sonderertrag: Gestattungsentgelt der DB für Bohrungen)  
 Vermehrte Arbeitseinsätze der Forstwirte im ersten Jahr  
 -> Keine Auswirkungen auf den Haushalt

## Jährliche Kosten

Anmietung Wildkammer	2.400 €
Strom und Wasser Wildkammer	ca. 1.000 €
<u>Beitrag Berufsgenossenschaftca.</u>	<u>500 €</u>
	<b>Ca. 4.000 €</b>



	Verpachtung	Regiejagd	Differenz
<b>Jährliche Erträge</b>	15.660 €	11.000	4.600 €

## Erträge Regiejagd

Begehungsscheine	8.000 €
Wildfleischverkauf	<u>3.000 €</u>
	11.000 €

Die geplanten Erträge können höher ausfallen. Die Planwerte basieren auf Einnahmen für 8 Begehungsscheine und geringer Abschusszahlen beim Wildfleischverkauf.

Die Kosten für die Berufsgenossenschaft können entfallen. Die BG kann prüfen, ob wir nicht bereits über den Forstbetrieb ausreichend versichert sind.

## Gesamtkosten pro Jahr

Ca. 8.000 – 9.000 €

# Verpachtung vs. Regiejagd



Vorteile Verpachtung	Nachteile Verpachtung
konstante Erträge	kein Einfluss auf waldbauliche Ziele durch Bejagung
weniger Verwaltungsaufwand	Schnittstellenproblematik
Hegeverpflichtung beim Pächter	Wald-Wild-Konflikt
Beseitigung Fallwild	10 Jahre Vertragsbindung
	keine Transparenz z.B. ggü. PEFC
	Schwierigkeiten bei Kompensationsmaßnahmen im Wald
	Ärger durch ICE Neubaustrecke

# Verpachtung vs. Regiejagd



Vorteile Regiejagd	Nachteile Regiejagd
direkter Einfluss auf Waldumbau durch Jagd	Aufwand für Verwaltung
Jagd = Dienstleistung am Wald	Kosten für Jagdbetrieb
Beseitigung Schnittstelle volle Nutzung des Eigenwaldes	
mehr Ruhe durch Intervalljagd	
hohe Transparenz messbare Ziele und erkennbare Zielerreichung	
Erhalt Zertifizierungen und Fördermittel	
Mittel zur Personalbindung	
Verpachtung jederzeit möglich	